

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2013
Nr. 2013/1951

Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2013 / 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Solothurn
Veranstaltung	Spielzeit 2013 / 2014
Ort	Kino Palace
Datum	14. September 2013 bis 24. Mai 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 28'676.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist an die Spielzeit 2013 / 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 5'000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5.2 Fr. 3'000.--, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Zauberlaterne.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Die Zauberlaterne, Carole Emmenegger, Lommiswilerstrasse 2, 4515 Oberdorf
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn